

Family Group Conference

Ein Jugendamt macht sich auf den Weg

*Sabine Samuray;
Andreas Hampe-Grosser*

Die Tatsachen gehören alle nur zur Aufgabe, nicht zur Lösung.

Wittgenstein

Zusammenfassung

Family Group Conference (FGC),¹ „Neuseelands Geschenk an die Welt“ (Ferguson 2005), beschäftigt seit gut zweieinhalb Jahren die Fachkräfte im Jugendamt Mitte von Berlin. Dieser Artikel beschreibt Erfahrungen und Ergebnisse, die im Rahmen der bisherigen Projektarbeit gewonnen wurden, stellt Erfolge dar, benennt Schwierigkeiten der Umsetzung und möchte neugierig machen.

Abstract

For a good two-and-a-half-years now the specialists of the Berlin Mitte Youth Welfare Office have been concerned with Family Group Conference (FRC), „New Zealand's gift to the world“ (Ferguson 2005). This article describes experiences and results which have been gained during the the project work so far, outlines successful efforts, identifies obstacles to the application and wants to arouse the reader's curiosity.

Schlüsselwörter

Sozialpädagogische Familienhilfe – Methode – Projektbeschreibung – Empowerment – Family Group Conference

Leuchtfeuer

Die Idee eines Einzelnen ist ein Funke, doch persönliches Engagement vieler kann ein Leuchtfeuer entfachen, das nachhaltige Veränderungen mit sich bringt.² Family Group Conference (FGC) hat uns erfasst. Das Geschenk Neuseelands an die Welt (Ferguson 2005) ist in Berlin im Jugendamt Mitte angekommen. Wir setzen uns seit Längerem intensiv damit auseinander, wie das Verfahren des FGC in unsere jugendamtliche Praxis integrierbar ist. Dabei haben sich einerseits viele Fragen ergeben, andererseits sind neue Ideen und Wege entstanden, die weiterentwickelt und ausgebaut werden konnten. Unser Leuchtfeuer, unsere Neugier, unsere Begeisterung wurden insbesondere in der Zuversicht entfacht, dass wir im FGC-Verfahren als Professionelle eine Haltung praktizieren können, die im Arbeitsalltag oftmals in den Hintergrund rückt: „Adressaten/-innen der Jugendhilfe als Konsumenten und gleichzeitig (Mit-)Produzenten von sozialer Dienstleistung

in den Mittelpunkt zu stellen“ – so wie es die Grundsätze einer sozialraumorientierten Jugendhilfe auch fordern (*Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2002*). Diese Grundhaltung trifft insbesondere für die Arbeit mit denjenigen Familien zu, die sich an das sozialpädagogische Hilfesystem eines Jugendamtes wenden, um Lösungen für ihre Probleme zu finden. Allzu schnell werden diesen Familien die Probleme „abgenommen“, womit eine komplettäre Arbeitsbeziehung die Unterscheidung zwischen Experte und Nicht-Experte einleitet und eine Macht-rahmung konstruiert. Die Fähigkeiten der Familien geraten in Vergessenheit, Fachkräfte fühlen sich „geschmeichelt“ und wichtig. Die Folge ist eine professionelle Kolonialisierung der Klientel, die für diese nicht selten zu einer chronischen Abhängigkeit vom Hilfesystem führt. FGC fokussiert und steuert an dieser Stelle um: Familien können Lösungen für ihre Probleme selbst erarbeiten, vorausgesetzt sie treffen auf Rahmenbedingungen, die ihre Potenziale einbeziehen, ihre familiäre Problemlösungskultur würdigen und sie in ihrer Verantwortung belassen.

Family Group Conference – Ein Konzept aus Neuseeland

FGC hat seinen Ursprung in Neuseeland (<http://www.cyf.govt.nz/1254.htm>). Die Maoris, Ureinwohner Neuseelands, forderten in den 1980er-Jahren in zähen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen eine stärkere Berücksichtigung ihres kulturellen Selbstverständnisses auch im Hinblick auf die Regelung familiärer Konfliktlagen. Das administrative Vorgehen, geprägt durch die britisch-koloniale Vergangenheit, kannte bis dahin kaum familienorientierte Jugendhilfe. Mittlerweile hat sich FGC in Neuseeland fest etabliert und stellt das Regelverfahren in der Hilfeplanung dar.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden im Jahr 1989 durch Verabschiedung des Children, Young Persons and their Families Act verändert. FGC ist ein Verfahren, das Familien und ihrem familiären und nachbarschaftlichen Netzwerk die Erarbeitung von Lösungen bei familiären Konfliktlagen selbst in die Hand gibt. Die Rolle der Fachkräfte beschränkt sich auf die Funktion der Wahrnehmung des Wächteramtes durch einen Sozialarbeiter, eine Sozialarbeiterin im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) und die Unterstützung der Familie bei der Durchführung einer FGC durch eine Koordinatorin, einen Koordinator. Zwischen beiden besteht eine klare Rollen- und Aufgabentrennung. Die Koordinatoren und Koordinatorinnen bilden in Neuseeland eine eigene Abteilung im Jugendamt. Inzwischen werden in diesem Land jährlich weit über 3 000 Famili-

engruppenkonferenzen durchgeführt. Das Grundmodell der FGC wurde im deutschsprachigen Raum bereits ausführlich beschrieben (Budde; Früchtel 2003, Straub 2005). Wir nehmen auf diese Beiträge Bezug und skizzieren im Folgenden die Schritte des Verfahrens in ihren jeweiligen Ansätzen:

Vorbereitungsphase (vier bis acht Wochen)

Die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter des RSD bittet nach Zustimmung der Familie eine unabhängige Koordinatorin, eine FGC vorzubereiten und durchzuführen. Diese nimmt Kontakt mit der Familie auf und

- ▲ informiert sie darüber, was der Sozialarbeiterin oder dem Sozialarbeiter des RSD in Bezug auf die familiäre Situation Sorge bereitet und stimmt mit der Familie die Fragestellung ab;
- ▲ informiert die Familie über ihre Rechte und mögliche Ausgänge der Fallbearbeitung;
- ▲ erklärt die Prinzipien und den Prozess der FGC;
- ▲ mobilisiert zusammen mit der Familie das Netzwerk;
- ▲ bespricht mit allen Beteiligten die FGC vor;
- ▲ organisiert die Zeit, den Ort und den Ablauf der FGC so, dass die Rahmenbedingungen die Problemlösungskultur der Familie bestmöglich unterstützen.

Verwandtschaftsrat/Konferenz (in der Regel zwei bis fünf Stunden)

▲ **Eröffnungsphase:** Die Koordinatorin, der Koordinator begrüßt die Teilnehmenden, beginnt mit einem Familienritual, sofern die Familie dies wünscht, und stellt die Verfahrensregeln und die Rollen der teilnehmenden Personen vor. Zu den Verfahrensregeln gehören die Konzentration auf die Zukunft der Kinder und Jugendlichen, die Akzeptanz unterschiedlicher Meinungen und das Vermeiden von Schuldzuweisungen und Vorwürfen, das respektvolle Zuhören aller Beteiligten sowie die Schweigepflicht über alles Gesagte mit Ausnahme der klar beschriebenen Verwendung des Protokolls, geäußerten Drohungen gegen Anwesende sowie von Berichten über Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen.

▲ **Phase „Informationsaustausch“:** Die „Professionellen“ schildern, was ihnen in Bezug auf die Familie Sorgen bereitet, und die Sozialarbeiterin, der Sozialarbeiter erklärt, auf welche Problemsituationen der zu erarbeitende Plan der Familie Antworten geben soll. Ohne auf den konkreten Einzelfall einzugehen, geben sie allgemeine Informationen über Unterstützungsangebote an die Teilnehmenden.

▲ **Phase „Exklusive Familienzeit“:** Die Familie bespricht ohne die Professionellen (!) die Probleme und überlegt einen Lösungsplan, der schriftlich festgehalten wird.

DZI-Kolumne

Papamobil

Der Wahlkampf um den Parteivorsitz bei den Grünen wurde Anfang September schon beendet, bevor er so richtig in Fahrt kam. Volker Ratzmann, der mit Cem Özdemir um den Posten neben Claudia Roth konkurrierten wollte, erklärte nach der Rückkehr aus dem Sommerurlaub, dass seine Lebensgefährtin ein Kind erwarte und er den Bundesparteivorsitz nicht für vereinbar mit den Vaterpflichten halte, zumal seine Lebensgefährtin ihre Tätigkeit als Bundestagsabgeordnete fortsetzen wolle.

Die Entscheidung nötigte den meisten Kommentatoren Respekt ab, obwohl es auch kritische Stimmen gab. So zog etwa die Berliner Zeitung den Vergleich mit Sarah Palin, die sich trotz ihrer fünf heranwachsenden Kinder soeben zur Kandidatin für die US-Vizepräsidentschaft hat küren lassen. Möglicherweise, so sinnierte die *Berliner Zeitung*, sei der Grünen-Vorsitz ja viel anstrengender als das Amt der Vize-Präsidentin der Vereinigten Staaten von Amerika.

Die viel beachtete Entscheidung Volker Ratzmanns wirft ein Schlaglicht auf die hohen und widersprüchlichen Erwartungen, die sich an die junge Elterngeneration in Deutschland richten: „Mehr Zeit für Kinder“ fordern von der Industrie gesponserte Plakate – nahezu grenzenlose Flexibilität, Mobilität und Einsatzbereitschaft verlangen hingegen viele Unternehmen von ihren Mitarbeitern. Der Interessenkonflikt spitzt sich vor allem bei hoch qualifizierten jungen Leuten zu. Kein Wunder, dass die Kinderlosigkeit gerade unter Akademikern weit verbreitet ist. Was aber sind die Folgen, wenn die Leitungspositionen in einer Gesellschaft immer mehr zu einer Domäne der Kinderlosen werden? Die Frage ist keineswegs ein versteckter Vorwurf an junge Menschen, die gewollt oder ungewollt ohne Kinder leben – sie richtet sich aber an die Erwartungen, denen wir uns und andere aussetzen. Den Jahrhunderte alten Zölibat, den die katholische Kirche ihren Priestern zur vermeindlichen Erhöhung der Arbeitseffizienz auferlegt, lehnt eine breite Mehrheit hierzulande ab. Doch wie steht es mit dem schleichenden Zölibat – zumindest was Kinderlosigkeit angeht – in der Mitte und der Spitze unserer Gesellschaft?

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

▲ **Phase „Kontrakt“:** Die Professionellen kommen wieder hinzu. Die Familie stellt ihren Plan vor, die Sozialarbeiterin, der Sozialarbeiter prüft die vorgebrachte Lösung vor dem Hintergrund der formulierten Sorge. Je nach Fragestellung wird die FGC gegebenenfalls gebeten, den Lösungsplan zu verfeinern oder zu modifizieren. Schließlich wird der Kontrakt schriftlich festgehalten, dabei wird sehr viel Wert auf größtmögliche Konkretisierung gelegt. Außerdem werden Vereinbarungen zur Evaluation und zu Folgetreffen festgelegt.

Monitoring/Evaluation (in der Regel nach drei Monaten)

Die Realisierung der festgehaltenen Aufgaben und Ziele wird gemeinsam überprüft. Hierfür wird eine erneute Zusammenkunft der Familie/Verwandtschaft vereinbart.

Von Neuseeland nach Europa

In Europa hat FGC bereits in vielen Nachbarländern Deutschlands Einzug gehalten. In Schottland (<http://www.children1st.org.uk>), England, (<http://www.frg.org.uk> und <http://www.worldwebwise.com/daybreak/projects.html>), Wales, Irland und Nord-Irland wird das Verfahren insbesondere durch freie Wohlfahrtsverbände angeboten und durchgeführt. Dies gilt auch für unsere skandinavischen Nachbarn Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland (<http://info.stakes.fi/laheisneuvonpito/EN/index.htm>). Auch hier arbeiten die Koordinatoreninnen und Projektleiter bei freien Wohlfahrtsverbänden. Die Koordinatoren und Koordinatorinnen haben in der Regel sozialwissenschaftliche Berufe (Sozialarbeiterin und ähnliche). In Dänemark wird das Verfahren neben der Jugendhilfe auch in der Jugendgerichtsbarkeit und der Arbeit mit Obdachlosen angewendet.

In den Niederlanden (<http://www.eigen-kracht.nl>) und Belgien (<http://www.eigen-kracht.be>) hat sich für FGC die Bezeichnung „eigen-kracht“ (aus eigener Kraft) etabliert. Die Besonderheit ist hier, dass die Koordinierenden in der Regel nicht aus helfenden Berufen kommen, sondern im Rahmen von Gemeinwesenarbeit akquiriert werden. Sie erhalten eine mehrtägige Schulung und übernehmen danach die Koordination von drei bis vier Familiengruppenkonferenzen im Jahr. Die Erfahrungen der holländischen Kolleginnen und Kollegen zeigen, dass Koordinierende ohne sozialpädagogischen Berufshintergrund im Allgemeinen weniger problem-, beziehungsweise lösungsdeterminiert denken und sich dadurch unvoreingenommener auf die Vorbereitung und Koordination der Familiengruppenkonferenz konzentrieren.

Großbritannien, Skandinavien und die Beneluxländer können auf eine langjährige Praxiserfahrung zurückblicken. Mehrere Länder haben bereits rund 1 000 FGC-Verfahren durchgeführt. In einer ähnlichen Entwicklungsphase wie Deutschland befinden sich die osteuropäischen Länder Polen, Slowakei und Russland. Dort haben mehrere kleinere Projekte mit dem Verfahren der FGC begonnen.

Berlin-Mitte

In Deutschland wird FGC aktuell in mehr als einem Dutzend Städten beziehungsweise Landkreisen schwerpunktmäßig in Modellprojekten umgesetzt. Trotz der damit verbundenen Mehrarbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Jugendämtern und den ungeklärten Rahmenbedingungen herrscht vielerorts eine positive Aufbruchstimmung, denn FGC, so unsere Erfahrungen, stärkt nicht nur die Familien, sondern auch die beteiligten Fachkräfte.

Das Jugendamt Mitte von Berlin entschied sich nach der Durchführung mehrerer erfolgreicher FGC-Kurzworkshops mit Herrn *Budde* und Professor *Dr. Früchtel* im Frühsommer 2006, ein Pilotprojekt zur Umsetzung des Verwandtschaftsrats im Jugendamt Mitte zu beginnen. Im Zusammenhang mit dem berlinweiten Projekt „Optimierung der Entscheidungsprozesse, der Organisation und der Finanzierung der Berliner Jugendhilfe – Einführung der Sozialraumorientierung“ war es von Anfang an von entscheidender Bedeutung, die mögliche Einbindung dieses Verfahrens in den gesamten Prozess der Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung im Jugendamt Mitte zu prüfen. Das Projekt hatte den Status eines zusätzlichen Qualifizierungsangebots für interessierte Mitarbeitende. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützte das Anliegen und übernahm die finanzielle Förderung des Pilotprojekts.

Projektziel sollte sein, mit vier bis sechs Familien Hilfeformate durch Einsatz des Verfahrens FGC zu entwickeln und die Ergebnisse der Fachöffentlichkeit in Berlin in Form einer Fachtagung und als Dokumentation zur Verfügung zu stellen. Wichtig war den Projektbeteiligten die Erfahrung einer alltagsnahen Praxis, die es ermöglicht, das Verfahren unter den konkreten Bedingungen der Arbeit im RSD zu realisieren und die Effekte des Vorgehens zu prüfen. Vor diesem Hintergrund erfolgte auch die Entscheidung, die Funktion einer Koordination intern aus dem Kreis der am Projekt beteiligten RSD-Kolleginnen und -Kollegen zu besetzen. Darüber hinaus galt es, im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Frage nachzugehen,

ob die Einführung des Verfahrens der FGC als Instrument der Hilfeplanung gemäß § 36 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Berlin empfohlen werden kann.

Das Projektteam war multiprofessionell mit neun Mitarbeitenden des Jugendamtes besetzt, davon waren sieben Fachkräfte aus dem RSD beziehungsweise der AG Hilfen zur Erziehung sowie ein Psychologe der Erziehungs- und Familienberatung und eine Jugendhilfeplanerin. Die Mitglieder des Projektteams sollten Fälle einbringen und die Koordination FGC durchführen. Neben der Fallbearbeitung galt es, Informationsmaterial und Evaluationsbögen zu erstellen. Die fachliche Begleitung des Projekts erfolgte durch *Wolfgang Budde*. Der Projektzeitraum erstreckte sich von Juli 2006 bis März 2007.

Familienlösungen aus eigener Kraft – ein kurzes Fallbeispiel

Stellvertretend für die vielen gesammelten Erfahrungen steht für den damaligen Projektzeitraum unsere Erfahrung in der Arbeit mit *Yildiz* (Name wurde geändert). *Yildiz*, ein 15-jähriges Mädchen türkischer Herkunft, schwänzte seit mehr als zwei Jahren immer wieder über längere Zeiträume die Schule. War sie in der Schule, hatte sie Ärger mit ihren Lehrern und Lehrerinnen. Ihr schulischer Lebenslauf liest sich dramatisch: Nach der sechsten Klasse erhielt sie bei durchschnittlich guten Leistungen eine Realschul-empfehlung. Sie wechselte von der Grundschule auf eine Realschule, bestand aber das Probehalbjahr nicht. Entgegen der Zusagen konnte *Yildiz* nicht auf eine Gesamtschule wechseln, sondern erhielt nur einen Platz an einer Hauptschule. Fortan ging es in der Schule „bergab“. Sie beteiligte sich in der Hauptschule nicht mehr am Unterricht und musste schließlich auf eine andere Hauptschule wechseln. Die schulische Situation eskalierte, Stress, Fehlzeiten, Schulkonferenzen. Schließlich landete *Yildiz* in einer Schule für verhaltengestörte Jugendliche. Sie wurde einem fachärztlichen Dienst vorgestellt und dem Personenkreis der seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen nach § 35a SGB VIII zugeordnet. Der Fachdienst empfahl dringend, *Yildiz* in einer hochstrukturierten Einrichtung außerhalb Berlins unterzubringen, es müsse eine „Milieutrennung“ erfolgen.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Situation von *Yildiz* beinahe klassisch eskaliert. Basierend auf der zugewiesenen seelischen Behinderung war der RSD nun aufgefordert, gar unter Druck, eine schulersetzende Maßnahme einzuleiten, nach dem das Schulsystem ratlos „abgegeben“ hatte. Die Situation von *Yildiz* wurde im Fallteam vorgestellt. Hier wurde eine ausführliche Ressourcenanalyse durchgeführt

und die Einleitung einer FGC angeregt. Der zuständige Sozialarbeiter des RSD formulierte der Familie gegenüber seine Sorge und bot dieser das Verfahren einer FGC ein. Die Familie stimmte zu.

Yildiz ist eines von drei Kindern türkischer Herkunft. Ihr älterer Bruder absolvierte das Abitur. Der jüngere Bruder besucht die Grundschule. *Yildiz* definierte sich als „schwarzes Schaf“. Der FGC-Koordinator nahm Kontakt zur Familie auf. Fremdunterbringung war für die Familie ausgeschlossen, obgleich die Eltern der Situation von *Yildiz* hilflos gegenüberstanden. Im Verlauf der Koordinatorentätigkeit zeigte sich ein großes Interesse der Verwandten, an Lösungen für *Yildiz* mitzuarbeiten. Gleichzeitig entpuppte sich *Yildiz* gar nicht so sehr als „schwarzes Schaf“, sondern vielmehr als ein Mädchen, welches den Zugang zu theoretischen Lerninhalten verloren hatte. In praktischen Tätigkeiten wies sie gute Fähigkeiten auf. Ihre Mutter arbeitet selbstständig in einem Frisiersalon, *Yildiz* half ihr oft und hatte bereits umfangreiche Kenntnisse im Frisieren und Visagieren erworben.

Die Familiengruppenkonferenz wurde vorbereitet. Ein geladen wurden neben mehreren Verwandten der Familie auch ein Schulvertreter, ein Vertreter der Jugendberatung und der RSD-Sozialarbeiter. Was sich schon im Vorfeld des offiziellen Verwandtschaftsrates (FGC) abzeichnete, konzentrierte sich schließlich in dieser Zusammenkunft: *Yildiz* wollte wieder in eine Tagesstruktur zurückkehren, ihr war ihre „Schwarze-Schaf-Rolle“ nicht recht. In dem offiziellen Verwandtschaftsrat erarbeitete die Familie gemeinsam folgenden Lösungsweg:

Yildiz sah ein, dass es falsch war nicht zur Schule zu gehen. Sie wollte das ändern, einen Abschluss machen und danach eine Ausbildung als Friseurin beginnen. Wichtig war ihr auch die Nähe zu ihrer Familie. Der Sozialarbeiter schlug *Yildiz* ein Berufsvorbereitungsjahr für den Beruf mit anschließendem Schulabschluss vor. Die Familie regte an, *Yildiz* durch Nachhilfeunterricht zu fördern, und versicherte, sie in ihrem Vorhaben zu begleiten und zu unterstützen.

Yildiz wollte in eine Jugendberufshilfemaßnahme, ausgerichtet an ihren Fähigkeiten, integriert werden, ergänzt um begleitende Unterstützung. Das familiäre Netzwerk seinerseits formulierte für sich Angebote und Aufgaben, wie es *Yildiz* bei der Umsetzung ihrer Ziele unterstützen konnte. Für *Yildiz* wurden keine Kosten für Hilfen zur Erziehung „eingespart“. Die Passung der Unterstützung wurde jedoch von der Familie vorgezeichnet und erhöhte die familiäre Akzeptanz und Nachhaltigkeit um ein Vielfaches. Es

entwickelten sich Familienlösungen *aus eigener Kraft*, die auch die Akzeptanz der die „Sorge“ formulierenden Dienste Schule und RSD fanden. Die Durchführung der FGC mit *Yildiz* und ihren Verwandten war vielversprechend, denn es zeigte sich eine hohe Motivation, für und mit *Yildiz* Lösungen zu finden.

Auswertungen

Im März 2007 konnten sieben FGCs ausgewertet werden. Der kulturelle Hintergrund der Familien und ihre Erfahrungen mit dem RSD waren unterschiedlich. Die kontaktierten Familien hatten jedoch alleamt Vorerfahrungen mit der Jugendhilfe. Folgende erste Eindrücke hatten sich zu diesem Zeitpunkt in der Projektarbeit herauskristallisiert:

Perspektive der Familien

- ▲ Die Familien zeigten sich über diese andere Haltung der RSD-Fachkräfte positiv überrascht.
- ▲ Sie fühlten sich ernst genommen und wertgeschätzt.
- ▲ Seitens der Familie entstand teilweise die Motivation, das Problem schon vor stattfinden des offiziellen Verwandtschaftsrats (FGC) zu lösen.
- ▲ Die Lösungssuche für die Problemsituation war stärker im Fokus als beim üblichen Hilfeplanverfahren.
- ▲ Die erweiterte Familie und ihr Netzwerk ließen sich für die Lösungssuche aktivieren.
- ▲ Durch die Einbeziehung des Umfeldes waren mehr Unterstützungswege möglich.
- ▲ Es zeigten sich keine Einschränkungen bezüglich der kulturellen Adoptionsfähigkeit des Verfahrens. FGC muss, um zu wirken, an die jeweilige Familienkultur anschließen und diese ist immer individuell. Die Entwicklung von FGC im internationalen Rahmen unterstreicht diese These.
- ▲ Selbst wenn Familien zunächst keine tragfähigen Lösungen fanden, konnte über FGC eine erhöhte Einsicht und Motivation erreicht werden, externe Hilfe positiv anzunehmen.

Perspektive der fallführenden Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter

- ▲ Eine positive Erwartungshaltung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ist von elementarer Bedeutung. Nur wenn sie von der Lösungskompetenz der Familie überzeugt sind, können sie die für den Prozess notwendige Gelassenheit aufbringen.
- ▲ Die Beschränkung auf die Rolle des sorgeformulierenden Sozialarbeiters wurde als entlastend empfunden.
- ▲ Andererseits war es nicht leicht, die fallbezogen gefühlte Verantwortung für die Erarbeitung von Lösungen abzulegen.

▲ Eine häufige Erfahrung war, dass es den Fachkräften leichter fiel, eine Lösung zu formulieren als eine Sorge. Dabei ist die präzise und knappe Sorgeformulierung der fallführenden Fachkraft eine der zentralen Voraussetzungen dafür, dass die Familien und ihr beteiligtes Netzwerk sie nicht nur verstehen, sondern auch annehmen und adäquate Lösungen entwickeln können.

▲ Es ist aber nicht nur von Bedeutung, wie überzeugt die Sozialarbeiterin das Verfahren Verwandtschaftsrat vorschlägt, sondern wie offen sie auch mit den entwickelten Lösungsplänen der Familien und ihrem Netzwerk umgehen kann.

Perspektive des Netzwerks

In fast allen Fällen des RSD, wie auch im Rahmen des Pilotprojekts, sind weitere Institutionen und Dienste involviert, die aufgrund ihrer Einschätzung Lösungen anregen oder formulieren, häufig verbunden mit einem starken Druck einer schnellen zeitlichen Umsetzung.

▲ Beteiligte Helfende neigen manchmal dazu, den Problemfokus aufrechtzuerhalten und trauen der Familie mitunter wenig zu.

▲ Hier oblag es der Koordination, Informations- und Überzeugungsarbeit zu leisten, damit das Netzwerk den Prozess und auch die Lösungen mittragen konnte.

▲ Alle Personen und Institutionen, die später die Umsetzung des Lösungsplans mitzutragen haben, müssen in die FGC einbezogen werden.

Perspektive der Koordination

▲ Die Rollentrennung zwischen fallführender Fachkraft und Koordinationsaufgabe ist unabdingbar.

▲ Obwohl die Koordinatorinnen und Koordinatoren gleichfalls Mitarbeitende des RSD waren, wurden sie von den Familien als „neutrale“ Personen wahrgenommen.

▲ Alle Koordinatorinnen und Koordinatoren machten die Erfahrung, dass sie die Familien viel intensiver kennenlernen, als es im gängigen Hilfeplanverfahren der Fall war. Sie konnten mehr über die Ressourcen der Familien erfahren, was die Haltung der Koordinierenden an die Stärke und Lösungsfähigkeit der Familie zu glauben, stützte. Andererseits kann es vorkommen, dass den Koordinierenden Sachverhalte bekannt werden, die der RSD-Kollege oder die RSD-Kollegin nicht kennen. Dies kann sich auf Aspekte im Familiengeschehen beziehen, kann aber auch eine kritische Einschätzung der Familie zur fallführenden RSD-Kraft betreffen. Hier neutral zu bleiben, wurde in der Praxis als nicht so einfach erlebt. Im Rahmen des Pilotprojektes waren dies Einzelphänomene, die auch individuell gelöst wurden.

▲ Auch für die Koordinierenden bedeutete es eine große Herausforderung an ihr professionelles Selbstverständnis und Erfahrungswissen, lösungsneutral bleiben zu müssen und sich nur auf den Prozess zu konzentrieren.

▲ Der Familie Raum für den Prozess geben, sich auf ihr Tempo einstellen, Ausdauer zeigen und ansprechbar bleiben, ist die notwendige Haltung der Koordinatorinnen und Koordinatoren.

▲ Eine präzise und sorgfältige Vorbereitungsphase mit allen Familienmitgliedern und weiteren Personen aus dem sozialen Netzwerk ist wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung tragfähiger Lösungen.

Fazit

▲ Eskalationsstufen in der Arbeitsbeziehung zwischen Familie und Hilfesystem konnten aufgelöst werden.

▲ Es erfolgt ein Paradigmenwechsel von bisher üblichen „profi-codierten“ Hilfeplänen hin zur Erstellung von adressaten-/familien-orientierten Selbstverpflichtungskonzepten (Familie erstellt Lösungsplan und Erfolgskriterien).

▲ Der Zeitaufwand für FGC ist in der Regel höher als im üblichen Hilfeplanverfahren. Dies gilt für die Rolle der Koordination, während der Zeitaufwand für die RSD-Kollegin auch unter Berücksichtigung der Teilnahme am Verwandtschaftsrat eher unverändert bleibt. Dieses in die Vorbereitung einer FGC investierte Zeitk contingent unterstützt unseres Erachtens die Qualität des Prozesses, denn es führt zu einem starken Impuls aufseiten der Familien, schon in dieser Phase Lösungsideen zu entwickeln.

▲ Die von den Familien erarbeiteten Vereinbarungen erfuhrn hohe Akzeptanz durch die Fachkräfte.

▲ Die erfolgreiche Initiierung des Verfahrens Verwandtschaftsrat (FGC) ist ganz wesentlich von der Einstellung und Haltung der RSD-Sozialarbeiterinnen und -Sozialarbeiter abhängig. Im Pilotprojekt bestand der Vorteil, dass die Projektmitglieder selbst Mitarbeitende des RSD waren und eigene Fälle einbringen konnten, so dass keine zusätzliche Überzeugungsarbeit im Sinne der geforderten Haltung geleistet werden musste. Die Übernahme der Koordinatorenrolle durch die RSD-Kolleginnen und -Kollegen schaffte auch bei anderen Kolleginnen und Kollegen den notwendigen Vertrauensrahmen, um sich in dieser doch ungewohnten Rolle auf die Hilfeplanung einzulassen.

Auf einer Abschlussveranstaltung des Pilotprojekts im März 2007 für die anderen Berliner Bezirke wurden die Ergebnisse präsentiert und stießen auf positives Interesse. Insbesondere die Frage der Vereinbarkeit des FGC-Verfahrens mit den Prinzipien der

Sozialraumorientierung im Kontext der Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte des RSD stand im Fokus der Diskussion. Aufgrund der Erfahrungen des Projekts lässt sich diese Frage eindeutig positiv beantworten. FGC ist eine direkte Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung, denn

▲ der Grundgedanke der Selbstaktivierung der Betroffenen und der Nutzung der Lebensweltressourcen wird konsequent aufgegriffen;

▲ der aktive Wille der Beteiligten steht im Mittelpunkt;

▲ die Fähigkeit der Familien und ihres Netzwerkes, eine für sie maßgeschneiderte Hilfe/Lösung zu entwickeln, wird durch das Verfahren unterstützt.

Laut *Allan MacRae* spielt Sozialraumorientierung auch in Bezug auf die Koordinatoren und Koordinatorinnen eine entscheidende Rolle. So zeigt die Praxis in Neuseeland, dass in den Fällen, in denen die koordinierenden gut ins Gemeinwesen integriert sind, der Anteil der fallunspezifischen Arbeit an den Lösungsplänen bei bis zu 95 Prozent liegt, ansonsten bei 66 Prozent (*MacRae 2007*).

Auch Pilotprojekte landen in Strukturen

Jegliches Engagement zum Verfahren der FGC wurde in der ersten Projektphase durch die Projektmitglieder neben der alltäglichen Fach- und Fallarbeit aufgebracht. Kein Projektmitglied hatte eine Freistellung von seinen bisherigen Tätigkeiten. Von daher stellte sich zum Ende der ersten Projektphase im April 2007 die Frage, wie weitere Erfahrungen zur FGC gesammelt werden können. Als Resultat der bisherigen Projektarbeit wurden drei Grundprämissen gesetzt:

▲ Family Group Conference soll weiterhin im Jugendamt Mitte realisiert werden.

▲ Eine Übernahme der Koordinatorenrolle durch Fachkräfte des RSD kann mit den vorhandenen personellen und zeitlichen Ressourcen nicht umgesetzt werden. Diese Feststellung erfolgte nicht ohne Bitterkeit, da aus dem Kreis der RSD-Kolleginnen und -Kollegen diese Aufgabe gerne weiterhin übernommen worden wäre.

▲ Um den Prozess dennoch voranzubringen, entschlossen wir uns einen Weg einzuschlagen, den wir aus verschiedenen Nachbarländern kennengelernt hatten, nämlich die Aufgabe der Koordination durch freie Träger realisieren zu lassen.

Mit dieser Entscheidung betraten wir zumindest im bundesdeutschen Rahmen Neuland. Bis auf ein Braunschweiger Jugendamt, bei dem im Rahmen eines Modellprojekts³ Familiengruppenkonferenzen ebenfalls in Kooperation mit einem freien Träger

umgesetzt werden sollen, ist in den beteiligten Jugendämtern des Modellprojekts „Implementation und Evaluation von Family Group Conference (FGC)-Konzepten“ der Fachhochschule Münster und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)⁴ die Koordination weiterhin als Teilaufgabe des RSD-Kollegiums vorgesehen.

Im Sommer 2007 leiteten wir ein jugendhilfespezifisches Auswahlverfahren ein, um zwei Jugendhilfeträger zu ermitteln, die die Koordinatorenauflagen übernehmen sollten. Es stellten sich uns jedoch schon vor der Veröffentlichung der Ausschreibung neue Fragen: Auf welcher rechtlichen Grundlage sollten wir die Arbeit der Träger einstufen? Aus fachlicher Sicht folgen wir der Argumentation von *Budde; Früchtel* (2003), wonach FGC im Bereich der Hilfen zur Erziehung eine radikal adressatenorientierte Form der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII darstellt. Für § 36 SGB VIII sind aber zumindest in unserem Jugendamt keine Haushaltsmittel hinterlegt. FGC als eine Form der Hilfe zur Erziehung festzulegen, entspricht aber nicht unserem Verständnis des Verfahrens. Würden wir FGC zum Beispiel als Variante der Familienhilfe nach § 31 SGB VIII bewerten, so ginge dieser Hilfeform eine Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII voraus, was den Grundgedanken des Verfahrens ad absurdum führen würde. Als Hilfskonstruktion ordneten wir FGC im Rahmen des jugendhilfespezifischen Auswahlverfahrens für das Projekt 2008 dem § 27.2 SGB VIII zu, in der Hoffnung, hiermit einen gangbaren Mittelweg gefunden zu haben.

Kooperation mit Trägern und rechtliche Zuordnung

Mit der Veröffentlichung unseres Projektangebotes lösten wir in der Berliner Jugendhilfelandshaft einige Bewegung aus. Trotz des sehr eng gesteckten finanziellen Rahmens hatten sich zehn freie Träger um die Projektmitwirkung beworben. Gleichzeitig stieg auch das Interesse anderer bezirklicher Jugendämter, sich mit FGC zu beschäftigen und es gegebenenfalls zu erproben. Ende 2007 mussten wir die rechtliche Zuordnung des FGC-Verfahrens zur Handhabung der kameralistischen Abrechenbarkeit erneut ändern. Die Tätigkeit der ausgewählten Träger ordneten wir mit Beginn der praktischen Arbeit in der zweiten Projektphase letztendlich dem § 16 SGB VIII zu. Diese Zuordnung entspricht zwar nicht ganz unserem Verständnis des Verfahrens, ermöglicht aber die uns notwendig erscheinende Entkoppelung von den Leistungsangeboten der Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII. Wie das Family-Group-Conference-Verfahren in Deutschland rechtlich gesichert einzuordnen ist, wird die intensive Fachdiskussion

in den kommenden Monaten zeigen. Die Zuordnung zum § 16 SGB VIII ermöglicht uns aber, den Projektstatus zu verlassen und eine gesicherte Finanzierung zu realisieren.

Jakus e.V. und Compass gGmbH sind die zwei Jugendhilfeträger, mit denen wir seit Januar 2008 intensiv und engagiert an der Weiterführung des Projekts Verwandtschaftsrat (FGC) zusammenarbeiten. Sowohl die Träger an sich als auch die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst stellen dankenswerterweise den fachlichen Zugewinn zurzeit über betriebswirtschaftliche Erwägungen. Ziel der Zusammenarbeit ist es, bis Ende des Jahres 2008 40 weitere Verwandtschaftsräte durchzuführen. Je FGC kann die Koordination bis zu 30 Stunden abrechnen. Eine begleitende Evaluation erfolgt durch die Fachhochschule Potsdam. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der aktuellen Projektphase sind wir sehr zuversichtlich, dass wir unser Ziel für Ende 2008 erreichen werden.

Ausblicke und Bewertung

In den nächsten Schritten wollen wir

- ▲ weitere Praxiserfahrungen zum Verfahren FGC sammeln,
- ▲ gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Antwort zur rechtlichen Zuordnung von FGC finden,
- ▲ eine Empfehlung für eine angemessene Bezahlung der Koordination entwickeln,
- ▲ FGC auch in anderen Bereichen erproben (Jugendgerichtshilfe und ähnliche),
- ▲ andere Berliner Bezirke bei der Implementierung von FGC unterstützen,
- ▲ ein Berliner FGC-Netzwerk aufbauen,
- ▲ uns im bundesweiten FGC-Netzwerk einbringen und von den anderen Projekten lernen,
- ▲ die Vernetzung mit den FGC-Projekten in anderen europäischen Ländern mitgestalten,
- ▲ ein Curriculum zum Training als FGC-Koordinator, -Koordinatorin erarbeiten.

Fachlich stellt FGC ein radikales, familienorientiertes und empowerndes Verfahren dar, welches unseres Erachtens das Spannungsfeld von Problemabgabe und -escalation aufhebt. Wir sehen hier den sogenannten dritten Weg. Ein Weg, der das viel beschworene und unsägliche Hilfeparadoxon (Hilfe stärkt nicht nur die Menschen, sondern sie macht auch abhängig) aufzuheben vermag. FGC ermutigt (im Sinne von Empowerment) die Familien, aber auch die Fachkräfte. In der Arbeitsbeziehung zwischen Familie und Professionellen werden die jeweiligen

„Experten“-Rollen anerkannt. FGC stellt ein Modell dar, in dem Selbstverantwortung radikaliert und Kolonialisierung vermieden wird. Vor allem ist FGC ein anspruchsvoller Weg für die Professionellen, so auch für uns, da die Haltung herausfordert wird.

Viele Projekte, die groß beginnen, enden mitunter klein und manchmal ist es auch genau umgekehrt. Bezogen auf die Implementierung von FGC in Berlin scheint uns Letzteres der Fall zu sein. Wir starteten mit wenig Mitteln und viel Enthusiasmus und haben es geschafft, neben den Fortbildungen und Umbau-
prozessen im Zusammenhang mit der Einführung der Sozialraumorientierung im Jugendamt Mitte dieses kleinen Projekts zu realisieren, das, einmal in Gang gesetzt, eine Eigendynamik entfaltet, die mitunter überrascht. Perspektivisch scheint ein stetiger Prozess in Gang zu kommen, der die Arbeit des RSD erneut verändern könnte. Dennoch gilt es, achtsam zu sein und zu bleiben bezüglich der Fragen, die sich aus der Praxis ergeben, sowie der Prüfung der Ergebnisse und der Nachhaltigkeit von Lösungen. Auch vorschnellen Argumentationen einer antizipierten Effizienz des Verfahrens im Hinblick auf Einsparpotenziale bei den Mitteln für Hilfen zur Erziehung (HzE) ist zu begegnen. Welche Entwicklung die Rolle der Koordinatoren und Koordinatorinnen nehmen wird, verankert als RSD-Fachkraft im Jugendamt oder doch als ein neues Betätigungsfeld für externe „HzE-Profis“ und/oder geschulte Freiwillige aus anderen beruflichen Kontexten, bleibt abzuwarten. Hier liegen berlins- und bundesweit noch Diskussionen vor uns, auf deren Ergebnisse wir gespannt sind.

Vernetzungen

Im Oktober 2006 nahmen wir am 4. Europäischen FGC Netzwerktreffen in Kopenhagen teil. Im November 2007 waren wir in Berlin Gastgebende des 5. Europäischen Netzwerktreffens. Das 6. Europäische Netzwerktreffen steht im November 2008 in Glasgow bevor. Gemeinsam mit der Fachhochschule Münster riefen wir im Oktober 2007 das erste bundesweite FGC-Netzwerktreffen ins Leben. Anfang Oktober 2008 sind wir Gastgebende des zweiten bundesweiten FGC-Netzwerktreffens. Wir möchten dafür werben, FGC in Deutschland so wie in den Niederlanden unter einem einheitlichen Namen zu fassen. Es scheint unseres Erachtens auch eine bundesweite Initiative erforderlich, die die unterschiedlichen Entwicklungen und Erfahrungen bündelt.

Über Fachveranstaltungen werben wir in Berlin für die Implementierung von FGC, unter anderem hatten wir im Oktober 2007 Allan MacRae, anfangs erwähnter Chefkoordinator für FGC in Neuseeland,

zur Durchführung eines dreitägigen Workshops nach Berlin eingeladen. Mittlerweile haben wir einen umfangreichen Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen gefunden, die in diversen Kontexten öffentlicher und freier Trägerschaft FGC erproben oder gar implementieren wollen. Berlin ist hinsichtlich FGC in Bewegung gekommen, mehrere Berliner Bezirke haben in den vergangenen Monaten FGC-Projekte initiiert. Perspektivisch ist es auch in Berlin erforderlich, Erfahrungen und Entwicklungen zentral zu bündeln. Weniger um Vielfalt zu vermeiden, sondern um Vielfalt zu erfassen.

Anmerkungen

1 Bei der Suche nach einem passenden deutschsprachigen Begriff für FGC lehnen wir uns an den von Budde und Früchtel vorgeschlagenen Begriff „Verwandtschaftsrat“ an.

2 Wir haben Menschen gefunden, die diese Idee mit uns teilen und danken an dieser Stelle Professor Dr. Frank Früchtel und Wolfgang Budde, die uns von Beginn an bei der Implementierung von Family Group Conference (synonym: Familien-Gruppen-Konferenz, Verwandtschaftsrat, Familienrat) im Jugendamt Mitte von Berlin mit Rat und Tat zur Seite stehen. Wir danken unseren Kolleginnen und Kollegen Yasemin Bandow, Kerstin Kubisch-Piesk, Heike Schlizio-Jahnke, Heike Dorr-Sallmann, Ute Steinert, Martina Lefèvre und Peter Fischer, die sich mit uns auf den Weg gemacht haben, FGC im Jugendamtsalltag zu erproben. Unser ausdrücklicher Dank gilt auch Herrn Dietmar Schmidt, unserem Jugendamtsleiter, der uns von Anbeginn des Projekts unterstützt hat. Dank an Monika Goral, stellvertretende Jugendamtsleitung, für ihre Unterstützung, die während ihres Neuseelandaufenthaltes Kontakt zum FGC-Chefkoordinator Neuseelands Allan MacRae aufnahm. Und schließlich bedanken wir uns bei allen Kolleginnen und Kollegen, die uns immer vertreten haben, wenn uns die Projektarbeit in Anspruch nahm.

3 Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur „Qualifizierung der HzE durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach § 78a ff. SGB VIII, siehe http://www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/material/wojh_schriften_heft_6.pdf, S. 24-26.

4 http://www.fh-muenster.de/fb10/downloads/Zwischenbericht_family_group_conf.pdf

Literatur

Budde, Wolfgang; Früchtel, Frank: Ein radikales Verständnis von Betroffenenbeteiligung in der Hilfeplanung: Family Group Conference. In: Sozialmagazin 3/2003, S. 13-18

Ferguson, Kirsten: Family Group Conference. In: <http://www.justice.govt.nz/youth/fgc.html> 2005

MacRae, Allan: Workshopergebnisse 1. Unveröffentlichtes Manuskript vom 3. Oktober 2007

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe. Ein Positionspapier zur Diskussion. Berlin 2002, S. 2

Straub, Ute: FGC – Radikales Empowerment in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Sozial extra 5/2005, S. 37-41

Wittgenstein, Ludwig: Tractatus logico-philosophicus. Frankfurt am Main 1984